

Einleitung.

Um dem Mangel an tauglichen und würdigen Geistlichen ab-zuhelfen, hat der Kirchenrath von Trient (Sess. XXIII. c. 18. de reform.) anbefohlen, daß bei den bischöflichen Sitzen oder an anderen geeigneten Orten Seminarien errichtet werden sollen. In diesen unter der Oberleitung des Bischofes stehenden Diöcesan-Anstalten sollte die Erziehung des künftigen Klerus schon im Knabenalter mit dem zwölften Lebensjahre beginnen und ununterbrochen bis zum Empfange der höheren Weihen fortgesetzt werden. Unter den Seminarien nach der Vorschrift des Tridentinums hat man sich aber nicht blos Komvite zur Verpflegung und religiösen Erziehung der anvertrauten Jugend, sondern förmliche Lehranstalten zur wissen-schaftlichen Ausbildung der Zöglinge von den Rudimenten an bis zur Theologie hinauf vorzustellen. Nach unserer Einrichtung wären also lateinische Schulen, Gymnasium und Lyceum wesentliche Attribute tridentinischer Seminarien.

Um der erwähnten Vorschrift des Tridentinums auch in unseren Gegenden Eingang zu verschaffen, wurde auf der im Jahre 1569 in Salzburg abgehaltenen Provinzialsynode beschlossen, daß mit der Herstellung solcher Seminarien im Sinne des Konziliums von Trient in keinem Bisthume der Salzburger Kirchenprovinz länger gezaudert werden sollte. Auf dieser Synode war das ehemals zur Salzburger Kirchenprovinz gehörige Bisthum Freising durch den kaum 15 jährigen Bisthums-Administrator Herzog Ernest von Bayern (1566—1612) vertreten. Derselbe hatte sich hier durch eigenhändige Unterschrift unter Anderem auch zur Förderung der Seminar-Angelegenheit verpflichtet.¹⁾

¹⁾ Dalham, Concilia Salisburgensia. Aug. Vinl. 1788. Fol. Pag. 528—530. 548.

Wie andermwärts in Bayern, so befand sich auch in der Diöcese Freising um diese Zeit die klerikalische Disciplin in tiefem Verfall. Das ergaben besonders die allgemeinen Visitationen, welche in den Jahren 1558—1559 in allen Diöcesen Bayerns abgehalten wurden.¹⁾ Bei solchen Verhältnissen war eine Wiederherstellung der klerikalischen Zucht nur durch Heranbildung eines besseren Klerus möglich. Aber gerade hiefür war nicht zweckentsprechend gesorgt. Die fürstbischöfliche Stadt Freising hatte damals weder humanistische Schulen,²⁾ noch eine theologische Lehranstalt, noch auch sonst ein Institut zur ästhetischen und praktischen Vorbereitung auf den Empfang der hl. Weihen.

Damit diesem Uebelstande so schnell als möglich abgeholfen werde, glaubte der apostolische Stuhl selber eingreifen zu müssen. Schon am 28. Februar 1567 ergingen päpstliche Aufträge an die Kollegiatstifte, Pröpste und Aebte und an den gesammten Klerus der Diöcese Freising, die Herstellung eines Seminars bei der demnächst abzuhaltenden Diöcesansynode besonders in das Auge zu fassen, und diese Angelegenheit durch Geldbeiträge zu fördern. Gleichzeitig hatte Papst Pius V. den bayerischen Kanzler Simon Thaddäus Eck ermuntert, seinen übrigen großen Verdiensten um die Erhaltung des wahren Glaubens in Bayern auch noch das der Beförderung der Seminar-Angelegenheit beizufügen. Herzog Albrecht von Bayern, der Vater des Bischofes Ernest, schickte wirklich schon im darauffolgenden Jahre (1568) eigene Kommissäre an seinen Sohn und das Domkapitel nach Freising, welche die unverzügliche Errichtung eines Diöcesan-Seminars betreiben sollten.³⁾

In gleicher Weise nahm sich Papst Gregor XIII. der Sache an. In der zweiten Hälfte des Jahres 1575 erließ er an Herzog Albrecht von Bayern, Erzherzog Ferdinand zu Tirol, Erzbischof Johann Jakob von Salzburg, die Bischöfe von Freising, Regensburg

¹⁾ Oberbayerisches Archiv VII, 48—49.

²⁾ In civitate episcopali frisingensi antiquitas in humanioribus litteris, nisi forte in latinae linguae principiis, juvenus non fuit instructa. Deutinger, die ält. Matrikeln des Bisth. Freising I, 265.

³⁾ Vgl. über diesen Gegenstand Deutinger's Beiträge zur Geschichte des Erzbisthums München und Freising, Bd. V, S. 244 u. 264 fgd.

und Passau, auch an die verschiedenen Domkapitel eine Reihe von Breven, worin auf Errichtung von Seminarien zum Zwecke der Heranbildung junger Kleriker gedrungen ward. Dieß veranlaßte den Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe seiner Provinz, namentlich die von Freising, Regensburg und Passau zu einem Kongregationstage nach Salzburg zu berufen. Diese Versammlung fand statt den 16. bis 21. Januar 1576. Das Endresultat der Berathung ging dahin: Jeder Bischof solle auf demnächst zu versammelnden Diöcesansynoden sein Möglichstes thun zur Förderung der Seminar-Angelegenheit.

Die beschlossenen Diöcesansynoden wurden sofort auch gehalten; die zu Freising¹⁾ und Salzburg noch im März, die zu Regensburg im April. Die Bischöfe legten ihrer widerwilligen Klerisei unter dem Titel eines Seminaristikum eine bestimmte Kontribution auf. Allein kaum war die Nachricht davon nach München gekommen, so ging von hier an die vier Rentämter, erst im Allgemeinen, dann mit spezieller Beziehung auf Prälaten und Pfarrer, Befehl aus, die Leistung irgend welcher Kontribution zu bewußtem Zwecke an die Bischöfe durchaus nicht zu gestatten.²⁾ Das Seminaristikum blieb so allenthalben uneingehoben.

Mag nun wer immer die Hauptschuld zu tragen haben, die Seminar-Angelegenheit wollte im Bisthum Freising trotz der Synodalbeschlüsse und päpstlichen Mahnschreiben keine rechten Fortschritte machen. Endlich im Jahre 1598 gelangte man hier soweit, daß man wenigstens an einen Ersatz für ein Seminar dachte, indem man den Beschluß faßte, einige Studierende mit Stipendien zu ver-

¹⁾ Vgl. über die Diöcesansynode zu Freising im Jahre 1576 Beilage Nr. 3 zur Sion Nr. 19. 1850, S. 169 - 176.

²⁾ Trotzdem heißt es in einer, Okt. 1576, im Namen des Herzogs Albrecht dem päpstlichen Runtius Cardinal Morone übergebenen Denkschrift: „Ostenderunt quidam Episcopi aliquem zelum in erigendis seminariis penes Ecclesiarum suarum cathedras, eaque in re de officio excusari, commendarique possunt Augustanus ac Eystetensis Episcopi, cum Augustana Ecclesia propriam habeat Academiam Dilingae (1551/54) et Eystetensis Episcopus jam dudum (1564/65) erexit seminarium Academiae Ingolstadiensi prorsus incorporatum; caeteri quid fecerint vel cum aliquo etiam fructu facturi sint, nemo facile viderit.“ Sion a. a. D., S. 174.

sehen und zur Ausbildung an auswärtige Anstalten zu schicken. Diese Einrichtung dauerte jedoch nicht gar lange. Erst im Jahre 1691 trat die Freisinger Seminar-Angelegenheit in ihr zweites Stadium ein, indem unter dem Bischofe Joseph Clemens ein förmliches Clerikalseminar errichtet und der theologische Unterricht der Alumnen den Lektoren im hiesigen Franziskanerkloster anvertraut wurde. Ein drittes Stadium dieser Angelegenheit bildet die Errichtung einer von Benediktinern geleiteten Diöcesan-Lehranstalt durch den Fürstbischof Johann Franz Ecker im Jahre 1697.

Mit der übersichtlichen Darstellung dieser drei Entwicklungsstufen der Freisinger Seminar-Angelegenheit beschäftigen sich die drei ersten Abschnitte der folgenden Abhandlung, im vierten sodann wird die Geschichte des gegenwärtigen Lyceums und — soweit es zur Vollständigkeit nothwendig scheint — der mit demselben zusammenhängenden hiesigen Anstalten gegeben.

